

# Straßburger Zeitung.

Nr. 240. Mittwoch den 21. October

1863.

Die „Straßburger Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-  
kreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 30 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr.  
Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierseitigen Seite für die erste Einrückung 7 Nkr.  
für jede weitere Einrückung 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder  
übernimmt Karl Budweiser. — Beziehungen werden franco erbeten.

VII. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

Der zum großherzoglich mecklenburg-schwerinischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Allerhöchsten kaiserlichen Hoflager ernannte großherzogliche Major und Kammerherr Freiherr v. Gamm hat am 15. October d. J. die Ehre gehabt, Sr. f. f. Apostolischen Majestät sein Beglaubigungsfahrt in besonderer Absicht zu überreichen.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberleutnant im Graf Haugwitz 38. Infanterie-Regiment Anton Nobile Majerri

die f. f. Kammererwerbung allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. October d. J. dem geweinen Bürgermeister der Stadt Güns Ignaz Gruber in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Werks das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. October d. J. dem Secretär der Grazer Polizei-Direction Valentin Wurm aus Anlaß seiner Verleihung in den bleibenden Ruhestand mit Rücksicht auf seine langjährige treue Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. October d. J. im Sprengel des böhmischen Oberlandesgerichtes die erledigten Präfekten und zwar:

jene bei dem Kreisgerichte in Eger dem disponiblen Epeisier Oberlandesgerichtsrathen Menzel Arleth und

jene bei dem Kreisgerichte in Pilsen dem disponiblen Oberlan-

desgerichtsrath und gewesenen siebenbürgischen Oberstaatsanwalts Johann Wenzelberger; dann die bei dem Oberlandesgerichte in

Prag erledigten vier Oberlandesgerichtsrathenstellen

dem verfügbaren Präf. des aufgelösten Comitatsgerichtes in

Utrecht Johann Roob,

dem Prager Landesgerichtsrath Julius Sieber,

dem Justizministerialsecretär Theodor Edlen von Moritz und

dem Prager Landesgerichtsrath Karl Maur allernächst zu

verleihen geruht.

In Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 wird am 2. November d. J. um 10 Uhr Vor-

mittags in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Bau-

haus in der Singerstraße die 387. Verlosung der alten Staats-

schrift — dann unmittelbar hierauf die 7. Verlosung der Geim-

nimmern der Staatschuldverschreibungen des Spec. Lottovalehens

vom Jahre 1860 — stattfinden.

Von der f. f. Direction der Staatschuld.

demzufolge die englische Note allein abgeschickt wurde, und daß das diesseitige Cabinet sich darauf beschränkte, der Erklärung in einem Rundschreiben beizupflchten. Doch wir haben hierüber, wie gesagt, keine Mittheilungen. Gewiß ist, daß im Laufe der Unterhandlungen über den englischen Vorschlag Herr Drouyn de Lhuys angefragt hatte, ob Frankreich auf die Mitwirkung Englands zählen könne für den Fall,

sich den früher von denselben Mächten aufgestellten Forderungen bezüglich Polens nicht fügt, letzteres unter den Schutz der drei Mächte gestellt werden und Russland seines Besitztitels verlustig erklärt werden wird. Diese Note unterscheidet sich mittin vollständig von dem ursprünglichen englischen Entwurfe, indem sie die „Anerkennung“ nicht schon bestimmt, sondern nur bedingungsweise ausspricht.

Wie aus Bern, 16. d., geschrieben wird, hatte der Pole Ludwig Bulewski, ehemaliges Mitglied des demokratischen polnischen Central-Comité's, vor einiger Zeit an Mazzini das Gesuch gestellt, an das polnische Volk im Namen der europäischen Demokratie einen Aufruf zu erlassen. Mazzini hat in einem Brief an Bulewski dieses Gesuch von sich gewiesen.

Bekanntlich hat eine Wiener Correspondenz der „Bohemia“ die Mittheilungen des „Botschafter“ über umfassende militärische Vorbereitungen im südlichen Russland als in der Wahrheit nicht begründet bezeichnet. Der „Botschafter“ hält trotz diesem Dementi seine betreffenden Mittheilungen im vollen Umfang aufrecht.

Die „Presse“ enthält folgende bemerkenswerte Mittheilung: „Wir haben kürzlich nach dem „Schw. M.“ die Mittheilung gemacht, daß für alle bei dem polnischen Aufstand befreilichten österreichischen Staatsangehörigen eine Amnestie in naher Aussicht stehe. Wie wir nun vernehmen, soll diese Nachricht ganz unbegründet sein, da der Regierung eine Maßregel

erfolgt, durch welche ihrer Auffassung zufolge, ungültige Bestrebungen nur eruntersetzt werden würden.

Von einem ihrer Turiner Correspondenten erhält die „Röhl. Zeitung“ nachstehende bemerkenswerte Mittheilungen über die von der französischen Regierung vorgenommenen diplomatischen Veränderungen: „Dem diplomatischen Brauche gemäß hat die französische Regierung vor etwa acht Tagen hier angefragt,

ob für den Fall der Abberufung des Grafen Sartiges die Person des Herrn v. Malaret angenehm wäre. Der König und der Graf Venosta fanden, daß sie bei diesem Tausche weder viel zu gewinnen noch viel zu verlieren hätten, denn Hr. von Sartiges ist ein erklärter Gegner der italienischen Einheit und war wegen seiner dem jetzigen französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten bekannten Grundsätze, nach Benedetti's Abberufung, zu grundlicher Enttäuschung des italienischen Einheits-Patriotismus hierhergedrängt worden. Italien ist indessen nach wie vor

zu abhängig von der französischen Politik, als daß man sich hier mit dem neuen Gesandten nicht hätte möglichst zu vertragen suchen sollen. Auch wußte man sehr wohl, daß diese Politik von einem Augenblitke zum andern wieder umschlagen könnte: die Situation brauchte einfach nur der Art zu werden, daß Frankreich weniger auf die österreichische Allianz angewiesen war, als während der Entwicklung der polnischen Angelegenheit, und der Kaiser müßte seine Blick wieder nach Turin richten. In der That hat es auch in jüngerer Zeit an solchen Wechselseiten nicht gefehlt.

Als man vor wenigen Wochen in Paris noch nicht wußte, ob man auf die Gortschakoff'schen Antworten mit Krieg oder Frieden antworten würde, ließ man, wie ich Ihnen aus bester Quelle mittheilen kann, dahin: Es sei eine vollkommen identische Note nach St. Petersburg zu senden, in welcher die drei Cabinet-

Conflictes die furchtbarste und wirksamste Rolle spielen.“ Die „Pr. Megist.“ läßt sich über den unter dem Vorzeige des Kaisers abgehaltenen Ministerrath, in welchem über die polnische Angelegenheit verhandelt wurde, so lange verlustig betrachten, als es seine vertragsschädlichen Verpflichtungen gegen Polen nicht erfüllt

würde; die beiden Depeschen sollten vorgestern abgehen, als im letzten Augenblitche Hr. Drouyn de Lhuys neue Bedenken fand. Nicht unmöglich, daß

solche Eventualität die weitestgehenden Bürgschaften zusicherte. Was aber erst von den letzten Tagen datirt, und eigentlich die epochenmachende Wendung der Frage vollzieht, ist, daß nun auch das Cabinet von St. James sich zu bestimmt formulirten Verabredungen

für den Kriegsfall, ohne Zweifel also zur Uebernahme gewisser Verpflichtungen, herbeigelaufen hat. Das mehr

„N.P.“ bemerkt hierzu: Wir sind noch nicht in der Lage, diese Angabe zu bezweifeln oder zu bestätigen; wir bemerken nur, daß sie mit unsern neuesten Informationen nicht übereinstimmt. Diesen zufolge wa-

ren die beiden Westmächte, nach langem Hin- und Herberaten, übereingekommen, in mehr oder weniger identischen Depeschen dem Petersburger Cabinet zu erklären, daß sie es seiner Bestüttel auf Polen für so lange verlustig betrachten, als es seine vertragsschädlichen Verpflichtungen gegen Polen nicht erfüllt

würde; die beiden Depeschen sollten vorgestern abgehen, als im letzten Augenblitche Hr. Drouyn de Lhuys neue Bedenken fand. Nicht unmöglich, daß

die französische Regierung vor etwa acht Tagen hier angefragt, ob für den Fall der Abberufung des Grafen Sartiges die Person des Herrn v. Malaret angenehm wäre. Der König und der Graf Venosta fanden, daß sie bei diesem Tausche weder viel zu gewinnen noch viel zu verlieren hätten, denn Hr. von Sartiges ist ein erklärter Gegner der italienischen Einheit und war wegen seiner dem jetzigen französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten bekannten Grundsätze, nach Benedetti's Abberufung, zu grundlicher Enttäuschung des italienischen Einheits-Patriotismus hierhergedrängt worden. Italien ist indessen nach wie vor

zu abhängig von der französischen Politik, als daß man sich hier mit dem neuen Gesandten nicht hätte möglichst zu vertragen suchen sollen. Auch wußte man sehr wohl, daß diese Politik von einem Augenblitke zum andern wieder umschlagen könnte: die Situation brauchte einfach nur der Art zu werden, daß Frankreich weniger auf die österreichische Allianz angewiesen war, als während der Entwicklung der polnischen Angelegenheit, und der Kaiser müßte seine Blick wieder nach Turin richten. In der That hat es auch in jüngerer Zeit an solchen Wechselseiten nicht gefehlt.

Als man vor wenigen Wochen in Paris noch nicht wußte, ob man auf die Gortschakoff'schen Antworten mit Krieg oder Frieden antworten würde, ließ man, wie ich Ihnen aus bester Quelle mittheilen kann, dahin: Es sei eine vollkommen identische Note nach St. Petersburg zu senden, in welcher die drei Cabinet-

Conflictes die furchtbarste und wirksamste Rolle spielen.“ Die „Pr. Megist.“ läßt sich über den unter dem Vorzeige des Kaisers abgehaltenen Ministerrath, in welchem über die polnische Angelegenheit verhandelt wurde, so lange verlustig betrachten, als es seine vertragsschädlichen Verpflichtungen gegen Polen nicht erfüllt

würde; die beiden Depeschen sollten vorgestern abgehen, als im letzten Augenblitche Hr. Drouyn de Lhuys neue Bedenken fand. Nicht unmöglich, daß

## Fenilleton.

Zur Gedenkfeier des 18. October.  
Die Schlachtdenkämler bei Leipzig.

(Fortsetzung.)

Während die Schlacht bei Möckern nach dem hartnäcktesten Kampfe ein den Preußen günstiges Ende nahm, hatte am selben Tage eine von Murat ausgeführte Cavallerie-Attacke bei Wachau für die Franzosen glänzenden Erfolg gehabt. Als Napoleon dies bemerkte, ward gleich ein Adjutant mit der Meldung an den König von Sachsen nach Leipzig gesandt, daß der Sieg nicht mehr zu bezweifeln sei und man deshalb mit allen Glocken der Stadt läuten solle. Und in der That stand die Sage der Verbündeten am 16. October in der Wachauer Gegend einmal schlecht genug, und die alliierten Herrscher gerieten sogar in die Gefahr der Gefangenenschaft. Sie hatten auf dem sogenannten Wachberg bei Göhren ihren Standort genommen und erblickten plötzlich französische Reitermassen. Eine in der Nähe befindliche schwache Reserve von Garde-Lafetten reichte jedoch hin, die von einem langen Jagen ermateten Feinde zurückzuwerfen. Auf dieser Stelle nun ist am 15. October 1854 vom Verein zur Feier des 19. Octobers ebenfalls ein Denkstein gesetzt worden, während der Gesellschaft an 1. September 1858 auch den

Standort Napoleons in jener denkwürdigen Schlacht bei Wachau mit einem Monument bezeichnet hat. Es ist der sogenannte Galgenberg unweit des Dorfes, von wo aus der Kaiser den oben erwähnten großen Cavallerie-Angriff anordnete. Ein drittes Gedenkzeichen der Wachauer Schlacht ist endlich von dem oft genannten Verein am 26. October 1856 auf dem Kolmberg bei Holzhausen oder Lieberwolffitz gesetzt worden. Um den Bezirk dieses Punktes entstand zwischen der 4. Colonne der Alliierten unter Kleinau und den Franzosen unter Macdonald nebst 2 Divisionen junger Garde unter Mortier ein menschenverheerender Kampf. Die Österreicher, welche den Berg besetzt hielten, mußten schließlich der Übermacht weichen und sich nach Tuchheim zurückziehen.

Auch die zuletzt erwähnten 3 Monamente haben einfache Würfelform und stehen auf mehrstufigem steinernem Unterbau. Somit sind sämtliche bisher von dem genannten Verein gesetzte Denkmäler erwähnt; es sind, wie schon gesagt, 6 an der Zahl, die Enthüllung eines siebenten wird einen Theil der Schlachtfelder bilden. Es steht dicht an dicht der Lindenauer Chaussee zwischen großer und kleiner Kunzenburg in der Nähe jener am Ausgänge des Rastadter Steinwegs (der Frankfurter Straße) gelegenen Brücke über die Elster, über welche Napoleon und die französische Armee ihre Flucht aus der Stadt nahmen. Sie ist am 15. October 1854 vom Verein zur Feier des 19. Octobers ebenfalls ein Denkstein gesetzt worden, während der Gesellschaft an 1. September 1858 auch den

October ausgeführt und die Niederlage der Franzosen durch vervollständigt. Ein Granitwürfel mit der Inschrift: „Sprengung der Brücke beim Rückzuge des französischen Heeres am 19. October 1863“ wird künftig die Stelle bezeichnen. — Noch ein anderes Denkmal, dessen Enthüllung ebenfalls die bevorstehende Feier brachte, steht, in Form einer vierkantigen Säule, mit dem eisernen Kreuze geziert, an vormaligen äußeren Dresdener Thore, auf der Seite des alten Armenhauses an der Stätte, wo Major Friccius mit seinem Bataillon Königsberger Landwehrmänner in Leipzig eindrang. (Vgl. den folgenden Artikel: der Erstürmer des Grimmaischen Thores.) Der bei dieser Gelegenheit gefallene Hauptmann Motherby liegt nicht weit von hier am Eingang des Kirchhofes begraben, und seine Ruhestätte ist mit Kreuz und Inschrift bezeichnet.

Das wären denn die bisher vorhandenen Erinnerungszeichen der Leipziger Völkerschlacht, mit Ausnahme der von Dr. Theodor Apel gesetzten sogenannten Marksteine. Von diesen möge nun noch gebührend die Rede sein. Der genannte Dichter und Gelehrte beschäftigt sich schon seit länger als zehn Jahren mit dem speziellen Studium der Völkerschlacht und fäste 1860 den Gedanken, in der Ebene Leipzigs Marksteine zu errichten, welche die verschiedenen Stellungen und Bewegungen der einzelnen Truppenkörper in den Kämpfen der Octobertage andeuten, somit jedem Besucher des Schlachtfeldes zu bequemer Orientierung dienen und zugleich zeigen, wie bekannt, wenn alle Heeresmassen sie passirt hätten, gesprengt werden, dieser vom Kaiser gegebene Befehl in welch großem Umfange der Kampf sich ausgebreitet hat und welche gewaltige Massen hier vereinigt waren. Man nahm die Hauptrolle. Die Ordnung und Leitung, die an

kann die Bemühungen des wackeren Apel nur höchst lobenswert und historisch wertvoll nennen. Seine Marksteine — es stehen bis jetzt 41 — sind 2 1/2 Ellen hohe steinerne Säulen, die auf einer Seite den Namen der Schlacht, auf der anderen den des betreffenden Heerführers angeben, nebst der Stärke der unter ihm stehenden Truppen. Die Säule angebrachten Pfeile bestimmen die Frontrichtung der Streiter und die am Kopf der Säule eingravierten Buchstaben N O S W die Himmelsgegenden. Die Steine mit runden Köpfen gelten dem französischen Heere und sind mit einem N (Napoleon) markirt; die Steine mit spitzaufenden Köpfen haben Bezug auf die Alliierten und tragen ein V (Verbündete) an sich. Das Schlachtfeld, vorher gleichsam ein todes, stummes Land, hat durch Apels Mar- kierung wieder Leben und Sprache gewonnen.

Der Erstürmer des Grimmaischen Thores.

Am letzten Tage der Leipziger Schlacht gab es keinen Kampf großer Massen in freiem Felde mehr. Weder prallten ungeheure Reiterschwärme auf einander, wie bei Murats Angriff auf die Mitte der Verbündeten, noch suchten die einander entgegenstehenden Feldherrn durch kombinierte strategische Bewegungen mit allen Waffengattungen Vortheile zu gewinnen. Am 19. October drehte sich Alles um einen Punkt, um die Stadt Leipzig. Die Reiterei blieb dabei überwiegend französische Reiter, welche die verschiedenen Stellungen und Bewegungen der einzelnen Truppenkörper in den Kämpfen der Octobertage andeuten, somit jedem Besucher des Schlachtfeldes zu bequemer Orientierung dienen und zugleich zeigen, wie bekannt, wenn alle Heeresmassen sie passirt hätten, gesprengt werden, dieser vom Kaiser gegebene Befehl in welch großem Umfange der Kampf sich ausgebreitet hat und welche gewaltige Massen hier vereinigt waren. Man nahm die Hauptrolle. Die Ordnung und Leitung, die an



armer Trödeljude bei dem Professor mit der Erklärung, er habe mehrere jener Bücher von einem russischen Soldaten gekauft und wolle sie dem Professor gegen Erfüllung seiner Kosten ausliefern. Der Professor verfügte sich mit dem Judentum nach dessen Wohnung, und dort holte der Jude einen großen Pack Bücher hervor, in welchem der erfreute Gelehrte einen Theil seines ihm über alles theuren Bücherschatzes erkannte. Auf die Frage des Professors, was er zu bezahlen habe, erwiderte der Jude: „Gott wird uns wahrlich helfen, wenn ich so glücklich war, Eure Bücher zu kaufen. Ich habe dem Soldaten nur einen polnischen Gulden (5 Sgr.) und einen Schnaps dafür gegeben, und mehr verlange ich nicht, als mein ausgelegtes Geld.“ Die Bücher hatten einen Wert von 500 Rubel Silber. — Der Brief der Nationalregierung an den Fürsten Czartoryski, der im französischen „Moniteur“ abgedruckt war, ist als eine außerordentliche Beilage zur „Nepodległość“ gestern erschienen, und in Tausenden Exemplaren weiter verbreitet.

Als ein Symptom des in der polnischen Gesellschaft zu Gunsten der Russen sich vorbereitenden Umwälzungss der Stimmung meldet die „Ostsee-Ztg.“,

dass den russischen Militär-Commandeure in letzter Zeit durch anonyme Denunciations mehrere Orte verirrt worden sind, an denen die Insurgenten Waffen vergraben haben. Dies ist namentlich im Augustowischen, Lublinischen und Krakauischen der Fall, wo die Russen bedeutende Quantitäten von Waffen aller Art ausgespielt und in Besitz genommen haben. Der „N.P.Z.“ wird aus Warschau, 16. d., geschrieben: Es ist merkwürdig, welch eine grobe Menge Waffen seit der strengen Ausführung des Kriegsstandes durch den Grafen Berg nicht nur in Warschau, sondern auch in den Provinzen entdeckt worden sind; viele von diesen Waffen wurden schon nach der hiesigen Citadelle und den anderen Festungen eingebrochen. So ist kürzlich auf freiem, bereits eingesäetem Felde eines Dorfes bei Siedlce eine Menge von vergrabenen Waffen und anderen Kriegsgegenständen aufgefunden worden. In der Nacht vom 14. zum 15. d. hat man hier im Dominikanerkloster auf der Frei-Straße ebenfalls eine Menge Waffen und Munition gefunden. Selbst die Ihnen neulich mitgetheilte Verordnung wegen der Straflosigkeit der Eigentümner oder Hausverwalter, welche die bei ihnen etwa verborgenen Waffen ic. bis zum Mittag des 20. Octobers anzeigen, hat bereits gute Folgen gehabt; denn eine Frau, welche die Oefenfabrik hinter dem Wolcer Schlag kürzlich erworben hatte, hat von verborgenen Waffen Anzeige gemacht, und in Folge davon wurde eine Anzahl Flinten und Säbel und vergleichbare vorgefunden. — Der Mörder des Dr. Hermanni ist bereits ergripen. Es ist ein früherer Lampenpuzer aus dem Theater, jetzt polnischer Nationalgarnitur.

Bor Kurz ist aus Petersburg die Entscheidung geflossen, dass Warschau die sehr bedeutenden Kosten ihrer Polizeiverwaltung allein zu tragen hat. Diese Kosten sind auf nahe an 1,200.000 SR. berechnet, und eine Commission ist bereits mit Reparatur der selben beschäftigt. Den Städten Blokawie und Kowal ist wegen ihrer hervorragenden Bedeutung an der Insurrection vom Fürsten Wittgenstein eine Contribution von bez. 6000 und 2000 SR. auferlegt worden, welche die Hausbesitzer in 8 Tagen bei Vermeidung militärischer Execution zu erlegen haben. — In der Wojewodschaft Krakau (im Königreich Polen) sind die Hasen- und Heulieferungen für die Armee ausgeschrieben. Aus sämtlichen Kreisen sind diese Fourage-Gegenstände nach Czestochau abzuliefern. Die Gutsbesitzer aus den entlegenen Kreisen, von denen manche 18 Meilen von Czestochau entfernt sind, haben es wegen der Schwierigkeit und Gefahr des Transports vorgezogen, die von ihnen zu liefernde Quantität Hasen und Huhn in der Umgegend von Czestochau aufzukaufen und an die Behörde abzuführen. Zur Execution wird es wohl Niemand kommen lassen. Auch die rückständigen Steuern werden in der Wojewodschaft Krakau auf die ergangene Aufforderung größtentheils freiwillig eingezahlt, so dass bis jetzt noch keine militärischen Executionen verhängt sind.

Aus Wilna berichtet der „Wilna-B.“: Am 8. d. erneuerten abermals 8 Personen, welche die Infur-

genten verlassen und um Begnadigung gebeten hatten, in der Johanneskirche den Eid der Unterthanentreue, und zwar die Gutsbesitzer Vincenz Matusewicz und Alexander Skowinski; die Edelleute Wladislaw Plutowski, Franz Sparzki, Adam Artiszewski und Vladimir Voralska, und die Bauern Matth. Kornicz und Pet. Kopiewicz. Nach der Eidesleistung las ihnen der Chef des Gouvernements die kaiserliche Begnadigung vor und sie wurden als freie Männer entlassen, um in ihre Heimat zurückzukehren.

### Donaufürstenthümer.

Aus Jassy wird der „G. C.“ gemeldet, dass dreizehn Hegymene der in der Moldau befindlichen griechischen Klöster, welche sich den diese letzteren betreffenden Anordnungen der Regierung nicht fügen wollten, ihres Amtes entsezt und des Landes verwiesen worden sind.

### Serben.

Eine der „Gen. Corr.“ zugekommene Correspondenz aus Belgrad klagt abermals die Türken an, dass sie die serbische Bevölkerung necken, überall Handel suchen, tractatswidrig den Stand ihrer Truppen in Serbien vermehren u. dgl. mehr.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 21. October.

\* Im hiesigen Strafsgericht sind für diese Woche folgende Schlussverhandlungen anberaumt: Heute gegen die H. Joh. Lade, Win. Józefowski, Ant. Przybylski, Ios. Pipin, Arth. Komorowski, Joz. Morawski, Ign. Mitasinski, Roman Mikoci, Kas. Kaczmarek, Gr. Stutziński, Ios. Bodzou und Joz. Kasperek, wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe. Freitag: gegen die H. Adalb. Palta und Blasius Gluszek wegen Verbrechens der Störung der öff. Ruhe. Außerdem heute gegen Joz. Tabor (schwere Körperverletzung), P. Siegel (Anteil an Diebstahl), Val. Gacek (Diebstahl), Ant. Turek vel Ruszel (schwere Körperverletzung), Joz. Biemba, Math. und Joz. Waleryan (Diebstahl). Morgen: gegen Anna Kozin (Kindeinsord.), Joz. Moriz (Diebstahl), Włodz. Spenz und Genossen (Diebstahl), Katharina Janisch (schwere Körperverletzung). Nebermorgen: gegen Joz. Firk (Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens), Joz. Mucha (schwere Körperverletzung).

Vor der am 19. l. M. beim Lemberger f. f. Landesgerichte verflogenen Schlussverhandlung wurde August Ludwig Kowalski, 33 J. alt, Matrose und Kunstreiter, wegen der Störung der öffentlichen Ruhe durch Theilnahme an der Insurrection, nach § 66 Strafz., zum Kerker von acht Tagen verurtheilt.

### Handels- und Börsen-Nachrichten.

Berlin, 19. Oct. Freim. Aul. 101<sup>1</sup> — övre. Met. 67<sup>1</sup> — 1860er-Lose 87<sup>1</sup> — National-Aul. 72<sup>1</sup> — Staatsbahn 110<sup>1</sup> — Credit-Aktion 83<sup>1</sup> — Credit-Lose fehlt. — Böhm. Westbahn 70<sup>1</sup>. — Wien 88<sup>1</sup>.

Frankfurt, 19. October. övre. Met. 64<sup>1</sup> — Wien 104<sup>1</sup> — Bantien 81<sup>1</sup> — 1854er-Lose 80<sup>1</sup> — Nat. Alt. 70<sup>1</sup> — Staatsbahn 19<sup>1</sup> — Credit-Aktion 194. — 1860er-Lose 87<sup>1</sup>. — Anteilen v. J. 1859 82<sup>1</sup>.

Paris, 19. October. Schlusscourse: 3 percent. Rente 67.40. — 41perc. 96.00. — Staatsbahn 425. — Credit-Mobilier 1150. — Lomb. 565. — Ost. 1860er-Lose fehlt. — Piem. Rente 73.55. — Consols mit 93<sup>1</sup> gemeldet. Unbelebt.

Lemberg, 19. October. Holländ. Dukaten 5.27<sup>1</sup> Geld, 5.33

Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.30 Geld, 5.35 W. — Russischer Imperial 9.16 G., 9.22 W. — Russischer Silber-Dukat ein Stück 1.75 G., 1.77 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.67 G., 1.68<sup>1</sup> W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. — G. G., 74.43 W. Galizische Pfandbriefe in Gov. Mz. ohne G. 77.40 G. 78.21 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne G. 73.88 G. 74.50 W. National-Anteilen ohne Gov. 81.45 G. 82.08 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Aktion 196.25 G. 198.25 W.

Krautauer Cours am 20. October. Neue Silber-Rubel-Agio fl. p. 104 verlangt, fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 385 verl., 379 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 90 verl., 89 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 112 verl., 111 bez. — Russische Imperialia fl. 9.24 verl., fl. 9.10 bez. — Napoleon's 18.08 verl., 8.84 bez. — Polnische Pfandbriefe 5.40 verl., 5.32 bez. — Polnische Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 92<sup>1</sup> verl., 91<sup>1</sup> bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Comp. in öst. Währ. 76<sup>1</sup> verl., 76 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst 1. Comp. in GM. fl. p. 80 verl., 79<sup>1</sup> bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 76<sup>1</sup> verl., 75 bez. — National-Anteile vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81<sup>1</sup> v. 80<sup>1</sup> bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 199 verl., 197 bezahlt.

Krautau, 20. October. Die gestrige Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen zur Gränze war bedeutend. Weizen und Roggen bildeten sich im Preis; Gerste, in annehmbaren Partien angeboten, viel bedeutender. Weizen, begonnen in Mittelgattung 23, 24 fl. p., vorzüglicherer 25 fl. p. Roggen 15<sup>1</sup> oder 16. Gerste 13, 13<sup>1</sup>, schöne zu Malz 14—14<sup>1</sup>. Wenig Contracte für künftig abgeschlossen, da man auf noch gröberen Preisniederschlag rechnet. Hier heute wenig verkauft, da aus Überschussen die Kaufleute fehlten. Weizen ging deshalb teilweise nach Breslau auf eigenem Ristko der Eigentümern. Transito kleine Partien verkauft, Roggen bez. 16<sup>1</sup>—17, Weizen 25, 26, vorzüglichster bis 27. Viel Weizen für Export ausgestellt, der jedoch keine Kaufstätten fand. Preise loco unverändert, aber kein Verkehr.

### Zur Tagesgeschichte.

\*\* Aus dem Testamente des Herrn Erzherzogs Maximilian erfährt man nachstehendes charakteristisches Vermächtnis: Der Erblosser, bekanntlich Gründer der sogenannten Maximilianschen Thürme, welche durch Probe-Beschließung sich keineswegs genug bewährt haben, hat nämlich den auf seine Thürme bei Schwechat erbauten Thurm und die dazu gehörigen Gründe, einen Wert von beinahe 18.000 n. demjenigen Artillerie-Major als freies unbefristetes Eigentum vormacht, dem es bei der Probe-Beschließung gelungen war, das Lieblingswerk des hohen Gründers am mitzunehmen. Gewiss ein anerkennenswerther Zug von Selbstverleugnung.

\* Der Bau des neuen Wiener Opernhauses hat bis jetzt eine Summe von 573.490 fl. erfordert, wovon 78.84 fl. auf die Demolition der in der Baustelle gelegenen alten Stadtmauern u. Erdörper, 154.896 fl. auf die Aushebung der Fundamente u. deren Ausmauerung bis unter den Magazinsfußboden, 259.710 fl. auf das Souterrainmauerwerk bis zur Höhe der Ringstraße mit Einschluss der Steinmearbeiten, der Hausteinfüllung und der Einwölbung der Souterrainlocalitäten und 80.000 fl. auf hydraulischen und Weißkalk entfielen.

\*\* Zum Projez Rosenthal. Als der wegen Verbrechen des Betriebs bei dem f. f. Landesgericht in Untersuchung stehende Rosenthal nach Vertragung seiner Schlussverhandlung in die Arrestunterkunft gebracht wurde, weinte und jammerte derselbe unaufhörlich, vernünftige unter andern die Ansicht, dass man ihn für unzurechnungsfähig halte, und verlangte endlich einen Arzt zur Beurtheilung seines Geisteszustandes. Derselbe wurde indeß dennoch in seiner Zelle belassen, und vorläufig zur Beobachtung seines Geisteszustandes die beiden Gerichtsärzte Dr. Fechner und Dr. Schäffer bestimmt, während noch zwei andere Ärzte für das bezügliche Constatum mitbestellt werden sollen.

### Neueste Nachrichten.

\* Der felige „Gonie“ erklärt unseren Bericht aus Bohemia über die Beraubung des dortigen Pfarrers für eine Verleumdung. Wir haben durchaus nicht behauptet, dass der Raubaufall von Insurgents verübt wurde, wir haben einfach das Factum erzählt, wie es uns berichtet wurde. Wenn die Umstände derart waren, dass der „Ergonie“ aus diesem trockenen Bericht mit so leichter Mühe eine Beschuldigung herausliest, so möge er die Schuld in diesen Umständen, aber nicht in einem uns ganz fern liegenden Nebelwollen suchen. Jedenfalls hätte er mit seiner Vertheidigung warten sollen, bis wirklich eine Anklage erhoben wird. Blinder Eifer schadet nur. Qui s'excuse, s'accuse.

Bon der Zollfeuer Kreisgränze 19. October wird gemeldet, dass hinter Moszczanica in den zur Gemeinde Roszanie gehörigen Gebüschen sich eine Insurgenten-Abtheilung gesammelt hat, deren Stärke auf beinahe 200 Mann angegeben wird.

Am 17. l. M. wurden in Kulikow von der f. f. Gendarmerie 3 Frauen und 4 Männer mit Insurrections-Ausrüstungs-Effekten angehalten und der Lemberger f. f. Polizeidirection gestellt gemacht.

Die „Gaz. nar.“ erfährt, dass einige Insurgenten-Abtheilungen sich der galizischen Gränze nähern,

und dass diese am 16. d. in Zwierzyniec, Dożesow und Bisczca — drithalb Meilen von Krzeszow — bivouakirten, wo am 14. d. gegen 100 Kosaken ankommen und bei dem dortigen Pfarrer Lukasiewicz eine Revision abhielten und ihn nach Janow mit sich nahmen.

Nach einem Telegram des „Dresdner Journal“ ist am 18. d. Morgens im Archiv des Warthauer-Stadttheaters an drei Stellen Feuer ausgebrochen. Eine Brandstiftung ist zweifellos. Kassen, Wertpapiere und Rechnungsbücher sind gerettet.

Der „Dziennik“ vom 19. d. schildert den Brand wie folgt: Gestern brach im Gebäude des hiesigen Magistrats, gewöhnlich Rathaus genannt, in dem sich auch die Administration der Warthauer Polizei befindet, Feuer aus. Es zeigte sich im Archiv auf dem 2. Stock des Haupttheils gegen 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Mittags, allein 20 Minuten später, als die Feuerwache schon

vertreten. Wir glauben an die Lebensfähigkeit dieser Verfassung, wir haben das bewiesen, nicht eine Stimme hat sich gegen die Beschickung der Reichsstaates erhoben und wir hoffen, dass der heutige Tag einer der wichtigsten nicht bloß für Siebenbürgen, sondern für das gesamte große, mächtige, an Ehre reiche Österreich werden werde.

Zur Berathung gelangte der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorfrage der Behandlung der Steuerreform-Vorlagen.

Der Ausschuss stellt folgende Anträge:

„Das hohe Haus wolle bezeichnen:

1. Es sei zur Berathung der Regierungsvorlagen über die Reform der Grund-, Gebäude-, Erwerb- und Rentensteuer Ein Ausschuss aus dem ganzen Hause zu wählen.

2. Dieser Ausschuss habe aus 21 Mitgliedern zu bestehen, wovon 18 derart gewählt werden, dass das ganze Haus aus den Abgeordneten der 18 Kronländer je einen, ebenso ohne Berücksichtigung der Kronländer drei Mitglieder aus dem ganzen Hause wähle.

3. Das Haus erkennt die Notwendigkeit, dass der zur Berathung der Steuerreformgesetze berufenen Ausschuss auch für die nächste Session in Permanenz bleibe und die Thätigkeit seiner Vorberathung auch nach dem Schlusse der gegenwärtigen Session fortsetze.

4. Das Haus beantragt den zur Berathung des Mühlfeld'schen Antrages auf Abänderung der Geschäftsort- und Gassabüchern des Magistrats wurden gerettet, ebenso blieb das ganze Gassavermögen und das Vermögen des Lombard unbeschädigt, von dem Polizeiarhiv blieb ein bedeutender Theil der Acten unversehrt. Die Feuersbrunst entstand offenbar durch absichtliche Brandlegung; mit der Entdeckung der Umstände derselben beschäftigt sich eine ad hoc eingesetzte besondere Commission.

Wien, 20. October. Der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wohnten bereits die neu gewählten Abgeordneten Siebenbürgens bei. Präsident Ritter v. Hasner hielt bei Abnahme der Anstellung der neu eingetretenen Mitglieder aus Siebenbürgen nachstehende Ansprache:

„Mit dem Gefühl hoher Genugthuung und aufrichtiger Freude schreite ich zu diesem Acte. Die Zahl treuer Geimmingsgenossen, deren Eintritt wir jederzeit mit Freude begrüßen, wird heute vermehrt durch eine bewährte Schaar hervorragender Männer, von denen wir hoffen dürfen, dass sie sich auf dem Boden gemeinsamen Wollens und Wirkens bald unter uns heimisch und als Freunde unter Freunden fühlen werden.

Aber mehr als das, wir begrüßen in dem Eintritt

der Männer aus Siebenbürgen zugleich einen bedeutungsvollen Sieg des Gedankens, welchen unser erhabener Kaiser in der Reichsverfassung zu Wort und That gebracht hat. Die Wirkung des Sieges ist zunächst für uns eine volle und ganze, denn das ganze Recht, welches die Verfassung der österreichischen Volksvertretung verleiht, ist hiermit unser Recht, das Recht dieses H. Hauses geworden, welches es nun kraft eigener Befugniß über darf und deshalb über muss. Aus der Sündfluth widerstreitender Meinungen haben Sie, unsere neuen Herren Collegen, das erste Recht in unserer Arche gebracht, mit welchem wir heraustraten dürfen aus der Beschränkung derselben an das volle Maß unseres Rechtes und unserer Pflicht.

Nach Außen freilich ist es nur ein Theil des Sieges, den wir nicht hochmütig für uns, den wir für das Reich, für das Ganze wie für die Theile mit Notwendigkeit ansprechen. Aber auch dorthin, wohin unser Sieg nicht reicht, wird die mächtige, verheißungsvolle Thatache wirken, welche in ihrem Eintritt liegt. Denn, was gestern ferne schien, ist heute wirklich, und so lebt nun der nie entchwundene Glaube mächtiger auf, dass was heute nicht ist, morgen kommen werde, weil es kommen muss, denn der bekannte Satz: „Die Weltgeschichte ist nicht still“, hat einen Schlussatz, auf den wir nie vergessen dürfen: „aber unwiderstehlich vollzieht sie ihre Gesetze“. Und so unwiderstehlich wird die Gesetze der modernen Staatenbildung sich an Österreich bewähren und es aus dem Schutze der Jahrhunderte zu jener Form der Macht erheben, welche zwar Mannigfaltigkeit des Lebens der Theile zuläßt, aber die unzersetzbare Einheit ihrer selbst gebietender fordert. (Bravo, Bravo.)

Das ist ein natürlicher Drang aller gebildeten Völker, die erhabendsten Momente ihrer Geschichte nicht nur durch das geschriebene Wort, sondern auch durch unvergängliche Werke der Kunst, die sichtbar zu Herz und Gemüth sprechen und den Geist der Geschichte in schöner Erziehung verführen. Dem Andenken auch der spätesten Nachwelt aufzubewahren. Wo findet sich wohl ein würdigerer Gegenstand historisch monumentaler Kunst, als in dem tiefen, reichen Gehalte, der alle Epochen der halbtausendjährigen tirolisch-österreichischen Geschichte erfüllt? Wo würde dies Denkmal leben? Monuments der Kunst, als Comité für Errichtung eines

Aufrufs. In der Sitzung vom 5. Oct. d. J. hat das Central-Fest-Comité — erfüllt vom mächtigen

Eintritt des 29. September — einmütig den Gedanken

ergriffen, die 500-jährige Vereinigung Tirols mit Österreich und deren Jubelfeier, die soeben und nur zu schnell an uns vorüberging, auch durch ein bleibendes Denkmal in dauernder Erinnerung festzuhalten.

Es ist ein natürlicher Drang aller gebildeten Völker,

# Amtsblatt.

## N. 24667. Bekanntmachung. (898. 2-3)

Der Gesundheitsstand zu Krakau war im September d. J. ein günstiger und es kamen meistens nur chronische Krankheiten zur ärztlichen Behandlung.

Zu den vom August in den hierortigen Krankenhäusern in ärztlicher Pflege verbliebenen 237 Kranken wuchsen 240 zu, so daß der Gesamtfrankenstein in den Heilanstalten 477 betrug, von diesen genauso 188, wurden ungeheilt entlassen 23, starben 31 und verblieben 235 in fernerer Heilspflege.

Im September d. J. sind zu Krakau 175 Personen gestorben.

Bon der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau am 15. October 1863.

## N. 24486. Ankündigung. (884. 2-3)

In den an der ungarischen Gränze gelegenen Ortschaften Jaworki und Szczawnica des Sandecz Kreises ist in der ersten Hälfte September d. J. die Rinderpest ausgebrochen. Die Seuche befiel in beiden Gemeinden von einem Hornviehstande von 1068 in je einem Wirtschaftshofe je ein Rind, von denen eines umgestanden ist, das andere erschlagen wurde; 5 seuchenverdächtige Kinder stehen in der Beobachtung.

Bei der zweiten Entdeckung dieser Rinderpestfälle und der allseitigen Einleitung der veterinar-polizeilichen Maßregeln ist die Unterdrückung der Seuche zu erwarten.

Diese Seuchenausbrüche werden mit dem Besitze einer allgemeinen Kenntnis gebracht, daß alle Viehmärkte im Krakauer Verwaltungsgebiete auf eine Entfernung dreier Wegestunden von der ungarischen Gränze für die Seuchen dauer eingestellt worden sind.

Bon der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 13. October 1863.

## N. 10126. Kundmachung. (890. 1-3)

An der f. f. Oberrealschule zu Tropau ist eine mit dem Jahresgehalte von 630 fl. und im Vorrlaufungsfall von 840 fl. verbundene Lehrerstelle mit dem Hauptfach Physik in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche hierauf reflectiren, haben ihre schriftsmäßig instruierten Gesuche, wenn sie bereits bei Dienststelle sind, im Wege ihrer Landesstelle, sonst aber unmittelbar bis 20. November 1863 anber zu überreichen.

Bon der f. f. schles. Landesregierung.

Tropau, am 21. September 1863.

## N. 993. Edict. (904. 1-3)

Vom f. f. Bezirksgerichte zu Saybusch wird dem Laurenz Klassel durch gegenwärtiges Edict bekannt gegeben, es haben wider ihn die Cheleute Kaspar und Kunigunde Bialek aus Saybusch wegen Löschung des Betrages von 84 fl. GM. aus dem Lastenstande des zu Saybusch gelegenen Grundstückes genannt „Rola Ebracka“ bei diesem f. f. Gerichte eine Klage überreicht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagfaltung auf den 4ten Dezember 1863 Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde. Das Gericht dem der Ort des Aufenthalts des Laurenz Klassel unbekannt ist, und da er vielleicht aus den f. f. Ländern abweint sein könnte, hat auf seine Gefahr und Kosten den hierortigen f. f. Notar Hrn. Vinzenz v. Złotowski zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache verhandelt und sodann hierüber entschieden wird.

Laurenz Klassel wird daher durch dieses öffentliche Edict hievon mit dem Bedenken verständigt, daß er allenfalls zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder aber auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesen dem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschlagen habe, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigfalls er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden schlimmen Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

Bon f. f. Bezirksamt als Gerichte.

Saybusch, den 23. August 1863.

## N. 745. Edict. (903. 1-3)

Vom f. f. Bezirksgerichte zu Saybusch wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Johann Zyta durch gegenwärtiges Edict bekannt gegeben:

Es haben wider ihn die Cheleute Michael und Marie Myszké aus Saybusch bei diesem f. f. Gerichte wegen Löschung eines Betrages von 40 fl. GM. aus dem La-

stenstande der sub Nr. 100 in Saybusch gelegenen Hausrealität eine Klage überreicht und um richterliche Hilfe gebeeten, zu welchem Ende die Tagfaltung auf den 5ten De-

zember 1863 Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Wohnort des Johann Zyta unbekannt ist,

und da er vielleicht aus den f. f. Ländern abwesen sein könnte, hat auf seine Gefahr und Kosten den hierortigen f. f. Notar Herrn Vinzenz von Złotowski zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache verhandelt und sodann entschieden werden wird. Johann Zyta wird daher hievon durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe mittheilen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesen dem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt alle rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschlagen habe, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, widrigfalls er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

R. f. Bezirksamt als Gericht.

Saybusch, den 22. August 1863.

## N. 17374. Edikt. (901. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy wiadomo czyni, iż w skutek prośby p. Ksawery Simlso ogłoszony zostaje edykt w celu umorzenia następujących podług treści owej prośby zaginionych dwóch obligacyj indemnizacyjnych okręgu administracyjnego Krakowskiego z dnia 1go Listopada 1853 a to:

a) Nr. 927 na 100 zlr. m. k. na imię Julianu Adama Wiktory Górczyńskich, Konstancji Duninowej, Elżbiety Haller i Emilii Bartmańskiej opiewającą na dniu 5go Marca 1860 r. wystawioną z kuponem jednym dn. 1go Listopada 1863 platnym.

b) Nr. 11577 na 100 zir. m. k. na imię Aleksandry Wagner opiewającą na dniu 16go Października 1854 wystawioną z kuponem jednym dnia 1. Listopada 1863 platnym.

C. k. Sąd krajowy wzywa przeto tych, którzy by sobie jakie prawo do rzeczywzych obligacyj lub kuponów rościły — by takowe w przeciągu jednego roku 6 tygodni i 3 dni — co do obligacyj samych; zaś w przeciągu 3 lat po zapadnięciu kupona t. j. od d. 1go Listopada 1863 licząc, co do kuponów — przed tymże c. k. Sądem udowodnili, w przeciwnym razie te obligacyj i kupony umorzonemi zostaną.

Kraków, 29 Września 1863.

## L. 4708. Edykt. (902. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym wiadomo czyni, iż w celu zaspokojenia przez Sachera Bleichera przeciw nieobjętej masie po Marku Glücklich wywalconej sumy wekslowej 200 zlr. z przyn. egzekucyjna sprzedaż połowy sumy 4000 zlr. na realności N. C. 274 w Rzeszowie Dom. 3. p. 73 n. 14 on. dla Marka Glücklika ciażącej dozwoloną została.

Do uskutecznienia téj sprzedazy wyznacza się termin na dzień 18 Listopada i 16 Grudnia 1863 o godzinie 10 rano, z tym dodatkiem, iż suma ta w tych dniach pod nominalną wartością sprzedana nie będzie.

O czém zawiadamia się chęć kujenia mających, którzy warunki licytacji w sądzie każdego czasu przejrzec mogą, i ustanawia się zarazem dla wierzycieli, którzy by po dniu 12go Sierpnia 1863 do tabuli weszli, kuratorem p. Adw. Dr. Lewickiego, a zastępcą kuratora p. Adw. Dra. Reimera.

Rzeszów, 16 Września 1863.

## N. 49143. Concurs-Kundmachung. (899. 2-3)

Zur Wiederbelebung der an der Lemberger medicinisch-chirurgischen Lehranstalt erledigten Lehrkanzel der Anatomie mit dem Jahresgehalte von Neuhundertvierzigfünf (945) Gulden öst. W. wird in Gemäßheit des hohen Staatsministerial-Erlusses vom 10. v. M. 3. 9540, der Concurs bis 15. November 1863 eröffnet.

Diejenigen, welche sich um diese Lehrkanzel bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten, und insbesondere mit der Nachweisung des an einer inländischen Hochschule erlangten medicinischen Doctorgrades, der bisherigen Verwendung im Lehrfache, sowie der allenfalls literarischen Leistungen im Fache der Anatomie vertheilten Gesuche bei der f. f. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Bon der f. f. Statthalterei.

Lemberg, den 4. October 1863.

## N. 10895. Kundmachung. (891. 3)

Von der f. f. Finanz-Bezirks-Direction wird bekannt gegeben, daß wegen Verpachtung der nachbenannten vier Mautstationen auf die Zeit vom 1. November 1863 bis 31. Dezember 1864, 1865 oder 1866 unter den in der Kundmachung der hohen f. f. Finanz-Landes-Direction vom 24. Juni 1863 3. 10020 enthaltenen Bedingungen die 3. Licitation hierannts abgehalten werden, oder aber auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesen dem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschlagen.

1. Chruslice Wegmaut 3 Meilen, Fiscalpreis jährlich 3399 fl. am 23. October 1863 Vormittags;

2. Neusandec Brückenmaut III Tarifclasse, Fiscalpreis jährlicher 4118 fl. 54 fr. am 23. October 1863 Nachmittags;

3. Limanow Wegmaut 3 Meilen, Fiscalpreis jährlich 2600 fl. am 26. October 1863 Vormittags;

4. Mszana dolna Brückenmaut III Tarifclasse, Fiscalpreis jährlich 675 fl. am 26. October 1863 Nachmittags.

Am 27. October 1863 findet die Concreta-

Licitation statt. Wegen Überreichung der Offerenten gilt die Bestimmung des §. 7 der bezogenen hohen An-

kündigung.

Neusandec, am 16. October 1863.

## N. 646. Edict. (887. 3)

Vom f. f. Bezirksamt als Gerichte zu Brzescz wird über Anfuchen und zur Befriedigung des David Joseph Schönfeld mit der gegen die Cheleute Joseph und Henkel Grünglück erzielten Forderung pr. 250 fl. GM. oder 262 fl. 50 fr. ö. W. der Executionsosten pr. 4 fl. 96 fr. ö. W. wie auch der mit 9 fl. 72 fr. zuerfahnen Kosten des gegenwärtigen Gesuches, die executive Zeilbietung des den Executen eigentlich gehörigen im Grundbuch von Brzescz auf ihren Namen wie Libr. haer. II. pag 366 n. 9. hær. eingetragenen sub Nr. 1 in Brzescz gelegenen und bei der executiven Schätzung auf 350 fl. ö. W. abgeschätzten Hauses hiemit bewilligt, und diese Zeilbietung an zwei Terminen, nämlich am 30. Oc-

tobre und 27. November 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittag bei diesem f. f. Bezirksgerichte unter nach-

stehenden Bedingungen ausgeführten, als:

- Der Ausrufspreis wird mit 350 fl. ö. W. als dem gerichtlich erhobenen SchätzungsWerth festgesetzt, und bei den ausgeschriebenen zwei Terminen findet der Verkauf unter diesem Preise nicht statt.
- Daß jeder Kauflustige vor Beginn der Licitation als Badium den Betrag von 35 fl. ö. W. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat.
- Daß übrigens den interessirten Parteien die Einsicht und Abschriftsnamne des Schätzungsactes und des Grundbuchsextractes der feilzubietenden Realität in der hiergerichtlichen Registratur freigestellt wird.

Vom f. f. Bezirksamt.

Brzesko, am 20. September 1863.

## N. 10241. Concurs-Ausschreibung. (895. 3)

An der zweiclassigen mit der f. f. Hauptschule zu Leszchen in f. f. Schlesien verbundenen f. f. Unterrealschule ist das Lehrfach für deutsche Sprache, Geographie, Geschichte und Naturgeschichte in Erledigung gekommen.

Mit diesem Schuldienste ist vorläufig ein Jahresgehalt von 420 fl. ö. W. aus dem Schulponde verbunden; es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß aus Anlaß der in Verhandlung stehenden Erweiterung der Unterrealschule auf 3 Fahrgänge die Gehalte der Leszher Realschullehrer werden erhöht werden.

Die Bewerber um den bezeichneten Dienstposten haben nebst der Nachweisung der entsprechenden Lehrbefähigung, ihres Alters, ihrer Gesundheit und ihres Wohlverhaltens auch der vollkommenen Kenntnis der polnischen oder mindestens der böhmischen Sprache durch Zeugnisse darzuthun.

Die diesjährigen vorschriftsmäßig instruirten und an die schlesische f. f. Landesregierung stellirten Gesuche sind von den Bewerbern, wenn sie bereits in dienstlicher Verwendung stehen, im Wege ihrer Vorgesetzten, sonst aber unmittelbar bei dem fürstlichböhmischen Generalvikariate in Leszchen und zwar längstens bis Ende October 1. J. einzureichen.

Bon der f. f. Landesregierung.

Troppau, am 30. September 1863.

## N. 2664. Kundmachung. (866. 1-3)

Zur Befriedigung der Forderung der Verlaßmassa nach Bartholomeus und Agnes Górecki pr. 161 fl. 15 1/4 fr. GM. wird die, der Schuldnerin Fr. Katharina Dubler gehörige, auf 1316 fl. 54 fr. ö. W. geschätzte Realität

Nr. 113/183 in Wadowice im Executionswege am 3ten November, 3. Dezember d. J. und 7. Jänner 1864 öffentlich feilgeboten werden.

Wovon diejenigen Hypothekargläubiger, denen der Licitationsbedarf gar nicht oder nicht zeitig genug zugestellt werden könnte, und denen der Notar Herr Dr. Bernhard Nechli zum Curator bestellt wird, ferner die Kauflustigen mit dem verständigt werden, daß es jedem freisteht, die Zeilbietungsbedingnisse, den Grundbuchsextract, und das Schätzungsprotocoll hiergerichts einzusehen, endlich die fragliche Realität bei der 3. Tagfahrt auch unter dem Schätzwerthe veräußert wird.

Bon der f. f. Bezirksamt als Gerichte.

Wadowice, am 3. October 1863.

## N. 17802. Edykt. (876. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Jakóba Deutscher szefa domu handlowego Jakób Deutscher & Comp. że przeciw niemu H. H. F. Martens o zapłacenie sumy wekslowej 670 mark. bank. 11 szyl. pod dniem 1. Października 1863. do L. 17802 wniosł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz zapłaty skazujący pozwaneego na zapłacenie powyższej sumy przynal. pod dniem 5. Października 1863. do L. 17802 zostało wydany.

Gdy miejsce pobytu pozwaneego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanej jak również na koszt i niebezpieczęstwo jego tutejszego Adwokata pana Dra. Machalskiego z substycją p. Adwokata Dra. Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, w którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwaneemu, aby w zwykłym oznaconym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił lub wreszcie inego sobie obrońce wybrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich

możliwości do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikle z zaniedbaniem skutki sam sobie przypisać musiały.

Kraków, d. 5 Października 1863.

## N. 3437. Kundmachung. (900. 1-3)

In Oświęcim ist ein f. f. Telegrafen-Amt mit beschränktem Tagdienste eröffnet worden.

Bon f. f. Telegrafen-Inspectorate.